Deutscher Bundestag **Drucksache 14/6534**

14. Wahlperiode 03. 07. 2001

Beschlussempfehlung und Bericht

des Rechtsausschusses (6. Ausschuss)

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 14/6101 –

Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechischen Republik vom 2. Februar 2000 zur weiteren Erleichterung des Rechtshilfeverkehrs

A. Problem

Der Rechtshilfeverkehr mit der Tschechischen Republik wird nach den Haager Zivilprozess-Übereinkommen abgewickelt. Im Zuge der politischen Umwälzungen in Europa Ende der achtziger Jahre hat er deutlich zugenommen, was seine weitere Vereinfachung und Beschleunigung wünschenswert macht. Der Vertrag, der Regelungen zum unmittelbaren Geschäftsverkehr zwischen den Gerichten sowie Erleichterungen bei der Sicherheitsleistung für die Prozesskosten und bei der Prozesskostenhilfe enthält, bedarf der Mitwirkung der gesetzgebenden Körperschaften in Form eines Bundesgesetzes.

B. Lösung

Annahme des Gesetzentwurfs, mit dem dem Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechischen Republik zugestimmt wird.

Einstimmigkeit

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf – Drucksache 14/6101 – unverändert anzunehmen.

Berlin, den 2. Juli 2001

Der Rechtsausschuss

Dr. Rupert Scholz Vorsitzender	**Joachim Stünker** Berichterstatter	**Dr. Susanne Tiemann** Berichterstatterin
	Volker Beck (Köln) Berichterstatter	

Bericht der Abgeordneten Joachim Stünker, Dr. Susanne Tiemann und Volker Beck (Köln)

I. Zum Beratungsverfahren

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 14/6101 in seiner 173. Sitzung am 31. Mai 2001 beraten und dem Rechtsausschuss zur alleinigen Beratung überwiesen.

Der Rechtsausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 90. Sitzung am 27. Juni 2001 beraten und einstimmig beschlossen, die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs zu empfehlen.

II. Zur Begründung der Beschlussempfehlung

Mit dem Gesetzentwurf wird dem Gesetz zu dem Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechischen Republik zur weiteren Erleichterung des Rechtshilfeverkehrs zugestimmt. Die durch den Vertrag geschaffenen Erleichterungen bestehen im Wesentlichen darin, dass zwischen den deutschen und den tschechischen Gerichten der direkte Geschäftsverkehr stattfinden kann. Dies gilt sowohl für Zustellungsersuchen als auch für sonstige Rechtshilfeersuchen und Anträge auf Bewilligung von Prozesskostenhilfe. Ergänzt wird der Vertrag durch eine Regelung zum Datenschutz. Durch die betreffenden Bestimmungen wird ein effektiver Schutz der übermittelten personenbezogenen Daten gewährleistet, was eine Neuerung auf dem Gebiet der internationalen Zivilrechtshilfe darstellt.

Berlin, den 2. Juli 2001

Joachim Stünker	**Dr. Susanne Tiemann**	**Volker Beck (Köln)**
Berichterstatter	Berichterstatterin	Berichterstatter

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333